

# Wie habt ihr den Touareg bezahlt oder finanziert?

Beitrag von „wolve“ vom 11. Juli 2008 um 09:34

## [Zitat von Volleybaer](#)

...wenn Du Geschäftswagenleasing betreibst musst Du doch die Sonderzahlung auch versteuern, wie rechnet sich das dann? Kenn inzwischen viele Selbstständige, welche darüber stolpern, und wo ein krasser Rechenfehler liegt...

Richtig, die Sonderzahlung unterliegt der Vorsteuer und wird (wie auch die Leasingraten) unter dem Konto "BA/Leasingfahrzeugkosten", bzw. die Sonderzahlung über das Anlagevermögen (ohne Aktivierung) verbucht, wenn diese über den Leasingzeitraum verteilt werden soll. Der Kernunterschied des Leasings zur Finanzierung ist, dass das Geschäftsfahrzeug hier nicht der Abschreibung unterliegt, da das Fahrzeug nicht zum Betriebsvermögen gehört.

Die aufzurechnende Vorsteuer wird von der einnahmenseitigen Umsatzsteuer abgezogen - mindert so also die monatliche Steuerlast.

Worüber die dir bekannten Selbständigen dabei stolpern entzieht sich meiner Kenntnis - wahrscheinlich handelt es sich hierbei um ein grundsätzliches Problem mit der Thematik Buchführung...

## [Zitat von Volleybaer](#)

...Wenn ich mir diese Summen anschau, kann ich froh sein, diesmal ein Jahreswagen, 43% unter Liste, Vollfinanziert, 5 J bei 40000km 33% unter Deiner Rate und mir gehört das Auto dann. Wenn ich die Sonderzahlung von Dir berücksichtige wäre ich ja nach 2,5 Jahren schon im Eigenbesitz.

Bei Deiner Rechnung kann ich sogar meinen absoluten Wunschwagen aussuchen unter 15000 km unter 8 Monaten und er gehört mir nach dieser Zeit, warum dann leasen??? Bitte um Hilfe und Aufklärung.

Dies war für mich der Grund nach 14 Jahren Leasing vor 3 Jahren umzusteigen.


Ok, hier muss man natürlich das spezifische Fahrzeug betrachten.

Auch beim T sind bekanntlich Preise "von bis" möglich. In meinem Fall handelt es sich um einen fast vollausgestatteten R50!

Einen solchen als Jahreswagen in meiner Wunschkonfiguration zu bekommen, ist zum einen recht schwierig, und zum anderen wollte ich in diesem Fall grundsätzlich keinen Gebrauchten. Ein Gebraucher (JW o.ä.) kommt ggfs. in 3 Jahren in Betracht, wenn mein schon vorhandener Passat endgültig ersetzt wird.

Zu diesem Zeitpunkt (Ende des Leasingzeitraums) geht der R50 als Leasingrückläufer zurück

und wird direkt abgelöst, um dann künftig als Privatfahrzeug zu dienen.

Dies erklärt sicherlich auch die relativ hohen Leasingraten, da hier beabsichtigt eine überhöhte jährliche Laufleistung kalkuliert wurde. Der Sinn dessen ist klar: Hohe Aufwendungen für das Leasing -> geringerer Restwert -> geringerer Kaufpreis des (von mir gebrauchten) Privat-R50 .

Alternativ kann ich diesen T aber auch zurückgeben, ohne ihn zu übernehmen...

Ob ein Leasing sinnvoll ist, oder nicht, unterscheidet wohl prinzipiell auch, ob dieses für ein Privat- oder ein Geschäftsfahrzeug sein soll

Welches Fahrzeug als Geschäftswagen sinnig ist, ist wiederum abhängig von der Einnahmenseite. Viele Selbständige verkalkulieren sich hier gehörig, weil sie keine Ahnung vom Umgang mit Zahlen und Prognosen haben...

Hoffe, deine Fragen entsprechend beantwortet zu haben.

Grüße,  
Klaus